



Einwohnergemeinde Seftigen

Seftigen, Neubau Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet

Konzept Baustellenverkehr auf Stufe «Auflageprojekt»
Kurzbericht



20.02.2017

ÜBERARBEITETER ENTWURF zuhanden des Gemeinderates



Titelbild: Gemeinde Seftigen, Kappelen

Seftigen, Neubau Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet
Konzept Baustellenverkehr auf Stufe «Auflageprojekt»
Kurzbericht
verkehrsteiner AG
Bern, 20. Februar 2017

Bearbeitung:
Jonas Zehnder

Freigabe:
Rolf Steiner

Kontaktadresse:
verkehrsteiner AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern

© verkehrsteiner AG 2017

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Ausgangslage und Auftrag	4
1.2	Projektperimeter	4
1.3	Grundlagendokumente.....	5
2	Ziel	6
3	Verkehrsanlagen und Strassenhierarchie	6
3.1	Stützli	6
3.2	Bächeli	6
3.3	Erschliessung Parzelle GB-Nr. 174	7
3.4	Fahrgeschwindigkeiten	7
4	Schulanlage	8
4.1	SchülerInnen	8
5	Konzept	9
5.1	Verkehrsregime während der Bauzeit.....	9
5.2	Parkierung.....	10
5.3	Weitere Erschliessungsmöglichkeiten (Prüfung erst in späterer Phase möglich).....	10
6	Anhang: Planskizzen	12

1 Allgemeines

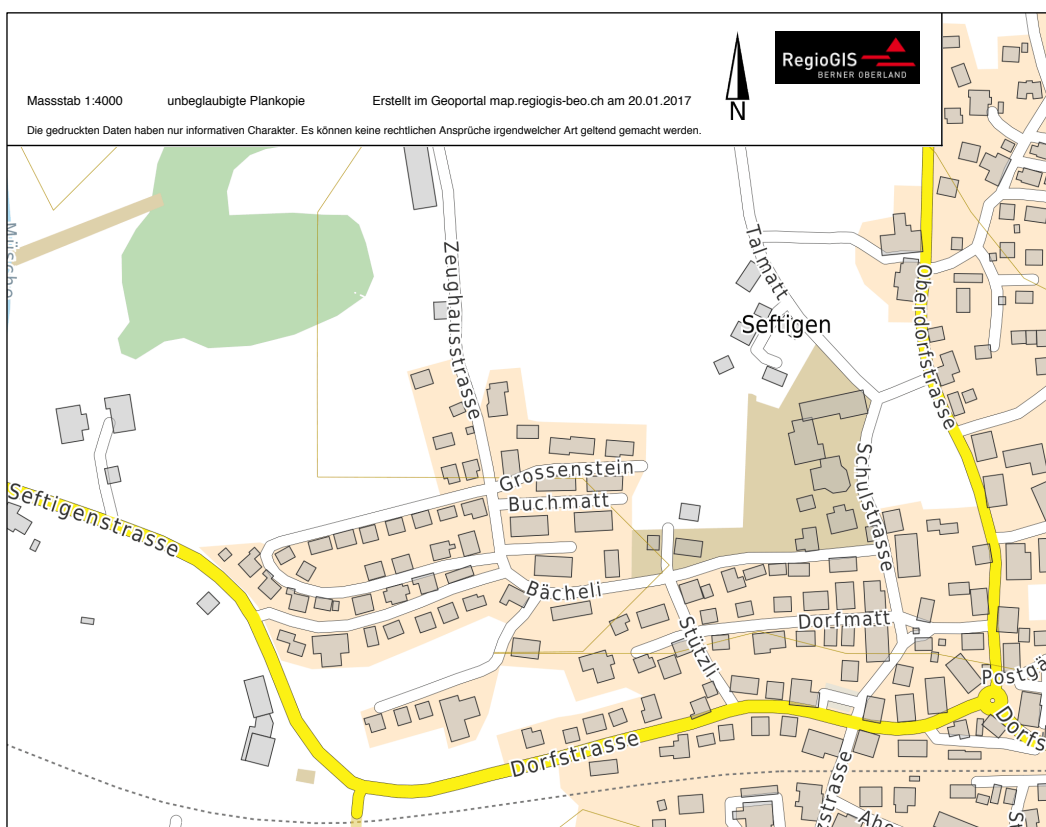
1.1 Ausgangslage und Auftrag

Auf der Parzelle GB-Nr. 174 (Gebiet „Chappele“) ist das «Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet» geplant.

Das Bauobjekt verursacht während der Bauzeit spezifischen Baustellenverkehr. Der Materialumschlag bedingt Transportwege, welche über das angrenzende Strassennetz erfolgen werden. Dadurch entstehen Mehrverkehr und häufigere Begegnungsfälle zwischen Schwerverkehr und motorisiertem Individualverkehr (MIV), sowie dem Fuss- und Radverkehr. Teilweise werden die Transportrouten auf Strassen erfolgen, auf welchen die Schulkinder ihren Schulweg zurücklegen.

Diese temporären Verkehrsführungen können die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Firma verkehrsteiner AG wurde deshalb beauftragt, ein Konzept für den Baustellenverkehr zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit während der Bauzeit auszuarbeiten. Die Arbeiten sollen etappiert und stufengerecht ausgeführt werden. Das vorliegende Konzept beinhaltet nur die Leistungen für die Stufe «Auflageprojekt».

1.2 Projektperimeter



1.3 Grundlagendokumente

Folgende Dokumente stehen für die Erarbeitung des Konzepts zur Verfügung:

- Ergebnisse Geschwindigkeitsmessung «Bächeli» vom 01.07.2014 bis 08.07.2014, Einwohnergemeinde Seftigen.
- Ergebnisse Geschwindigkeitsmessung «Kappelen» vom 17.05.2016 bis 24.05.2016, Einwohnergemeinde Seftigen.
- Situationsskizze mit möglichen Verkehrsführungen vom 6.12.2016, Gemeinde Seftigen
- Einmasse gemäss Ortsbegehung am 3. Januar 2017.
- Geplantes Bauvolumen Projekt Sunneguet «ober- und unterirdisch» gemäss Email vom 9. Januar 2017 von Herrn Thomas Philipp Matter, Forum 4 AG für Architektur.
- Schülerzahlen der Gemeinde Seftigen vom 9. Januar 2017, Einwohnergemeinde Seftigen.
- Mail-Verkehr verkehrsteiner AG - Gde Seftigen

Zusätzlich hat am 3. Januar 2017 mit den Gemeindevertretern eine Ortsbegehung stattgefunden und am 9. Februar 2017 wurde der Konzeptentwurf anlässlich einer Begehung mit Vertretern des Obergeringenieurkreises II des Kantons Bern und der Kantonspolizei bereinigt.

2 Ziel

Erarbeitung eines «Konzeptes Baustellenverkehr» zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit während der Bauzeit im Baustellenbereich und auf dem angrenzenden Strassennetz.

3 Verkehrsanlagen und Strassenhierarchie

3.1 Stützli

Die Strasse «Stützli» verbindet die Dorfstrasse mit der Strasse «Kappelen» und «Bächeli». Durch die einmündende Strasse Dorfstrasse wird die Strasse Stützli in einen nördlichen und einen südlichen Strassenabschnitt unterteilt. Der Strassenraum im südlichen Abschnitt beträgt zwischen 4.40m und 5.10m. Der Strassenraum im nördlichen Abschnitt beträgt ca. 5.70m.

Im Einmündungsbereich von/zur Dorfstrasse beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50km/h. Ab Höhe der südlichen Parzellengrenze der Parzelle GB-Nr. 327 beginnt die signalisierte und markierte Tempo-30-Zone. Die Knoten Stützli/Dorfstrasse und Stützli/Kappelen sind durch Rechtsvortritt geregelt und entsprechend markiert.

Im südlichen Abschnitt ist ostseitig auf der Fahrbahn ein «Längsstreifen für Fussgänger» (SSV Nr. 6.19) für Zufussgehende mit einer Breite von ca. 1.20m markiert. In der Mitte der Strasse «Stützli» mündet sie in die Strasse «Dorfstrasse» ein, an welcher die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Seftigen angesiedelt sind. Nördlich der Strasse «Dorfstrasse» wurde auf der westlichen Strassenseite ein Trottoir bis in den Knotenbereich Stützli/Kappelen mit einer Breite von 2.00m gebaut.

Aus verkehrsplanerischer Sicht übernimmt die Strasse die Aufgabe zur Erschliessung von Liegenschaften und Arealen. Die Strasse hat eine örtliche Bedeutung im Strassennetz. Es handelt sich deshalb um eine Erschliessungs/(Sammel)-Strasse.

3.2 Bächeli

Die Strasse «Bächeli» verbindet die Dorfstrasse mit der Strasse «Kappelen». Durch die einmündende Strasse Zeughausstrasse wird die Strasse Bächeli in einen westlichen und einen östlichen Strassenabschnitt unterteilt. Der Strassenraum im westlichen Abschnitt beträgt zwischen 4.30m und 5.25m. Der Strassenraum im nördlichen Abschnitt beträgt ca. 5.25m.

Im Einmündungsbereich von / zur Dorfstrasse beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50km/h. Ab Höhe der Parzelle GB-Nr. 735 beginnt die signalisierte und markierte Tempo-30-Zone. Die Knoten Bächeli/Zeughausstrasse und Bächeli/Stützli sind durch Rechtsvortritt geregelt und entsprechend markiert.

Die Strasse übernimmt die Aufgabe der Erschliessung von Liegenschaften und Arealen und das Sammeln des übrigen Verkehrs. Die Strasse hat eine örtliche Bedeutung im Strassennetz. Es handelt sich deshalb um eine Erschliessungs- und Sammelstrasse.

3.3 Erschliessung Parzelle GB-Nr. 174

Die Erschliessung während der Bauzeit erfolgt voraussichtlich ab der Strasse «Stützli» direkt auf die Parzelle GB-Nr. 174, welche zwischen den Gebäudeadressen Kappelen 10/12 und Kappelen 6/8 verläuft und direkt an die Gemeindestrasse anschliesst.

3.4 Fahrgeschwindigkeiten

Während 7 Tagen, von Dienstag, 17. Januar 2017 bis Montag, 23. Januar 2017 auf der Strasse «Bächeli» sowie von Dienstag, 17. Mai 2016 bis Dienstag, 24. Mai 2016 auf der Strasse «Kappelen», wurden die gefahrenen Geschwindigkeiten durch die Einwohnergemeinde Seftigen mittels Radarmessungen erhoben.

Der Kennwert V85 ist diejenige Geschwindigkeit, welche von 85% der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird. Falls die Ergebnisse unterhalb des V85-Richtwertes von 38 km/h zu liegen kommen, sind in einer Tempo-30-Zone keine weiteren Verkehrsberuhigungsmassnahmen notwendig.

Strasse	Fahrtrichtung	V85 (km/h)
Bächeli	Westen	31
	Osten	27
Kappelen	Westen	27
	Osten	29

Die Ergebnisse der Fahrgeschwindigkeitsmessungen liegen unter dem maximal zulässigen V85-Richtwert. Die Tempo-30-Zonensignalisation wird somit gut eingehalten.

4 Schulanlage

Die Schule Seftigen ist an der Schulstrasse 13 in 3662 Seftigen lokalisiert und grenzt unmittelbar an die Parzelle GB-Nr. 174, auf welcher das neue Wohn- und Pflegezentrum Sunneguet erstellt werden soll. Die Schulanlage umfasst das alte und das neue Schulhaus, eine Aula, eine Turnhalle und ist umgeben von verschiedenen Pausen- und Sportplätzen mit teilweise markierten Parkflächen.

An der Schule Seftigen wird in 13 Klassen unterrichtet. Sie sind in 3 Kindergarten-, 7 Primar- und 2 jahrgangsgemischte Realklassen sowie eine Einschulungsklasse aufgeteilt.

Die Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen das Oberstufenzentrum im etwa 4 km entfernten Wattenwil.

4.1 SchülerInnen

Die Anzahl der BewohnerInnen der Gemeinde Seftigen in den Altersgruppen 0 bis 15 Jährige beträgt 350. Davon besuchen ca. 45 das Oberstufenzentrum in Wattenwil (OSZW). Zieht man von den übrigen Kindern und Jugendlichen die Gruppe der 0 bis 4 Jährigen (90 Kinder) ab, beträgt die Anzahl der SchülerInnen 190 bis 200.

Das Gemeindegebiet Seftigen wurde anhand der möglichen Schulwege in 4 Gebiete (Ost, West, Süd, Süd-Ost) unterteilt. Besondere Beachtung verdienen dabei die 82 SchülerInnen aus dem Westen.

Gebiet	SchülerInnenzahlen				Total
	0 - 4 Jährige	5 - 6 Jährige	7 - 13 Jährige	14 - 15 Jährige	
	2013 - 2016	2011 - 2012	2004 - 2010	2002 - 2003	
West	26	15	50	17	108
Ost	33	14	64	14	125
Süd	27	13	30	15	85
Süd-Ost	4	5	19	4	32
Zw-Total	90	47	163	50	350
OSZW (20%)			33	12	45
Total	90	47	130	38	305

Die Gebietsabgrenzungen wurden auf einem Situationplan (siehe Anhang A1) festgehalten.

5 Konzept

An einer Begehung wurde die heutige Situation erfasst. Anschliessend wurde anhand der vorgesehenen Transportwege für die Stufe «Auflageprojekt» ein erstes Baustellenverkehrskonzept ausgearbeitet, welches mit Signalisations- und Markierungsmassnahmen die Verkehrssicherheit auf dem angrenzenden Strassenverkehrsnetz gewährleisten soll.

Das vorgeschlagene Baustellenverkehrskonzept wurde an weiteren Sitzungen und Ortsbegehungen mit den Kantons- und Gemeindevertretern sowie der zuständigen Polizeibehörde verfeinert. Daraus resultiert nun Baustellenkonzept mit dem Ziel den Verkehr auf den Gemeindestrassen mittels grossflächigen Einbahnregimes zuverlässig zu entflechten. Dadurch sollen möglichst keine Kreuzungsmanöver des MIV auf den vom Baustellenverkehr betroffenen Strassenabschnitten zugelassen werden.

Eine vom Gemeinderat zu ernennende Arbeitsgruppe "Verkehrsrat" mit Vertretern der Gemeinde, Einsprecher/Anwohnerschaft, Schule und Bauherrschaft soll anstehende Detailfragen der Umsetzung des Konzeptes bei Bedarf beschliessen resp. zuhanden des Gemeinderates beantragen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Überlegungen des Konzeptes situationsgerecht umgesetzt und bei Bedarf auf neue Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

5.1 Verkehrsregime während der Bauzeit

Das Verkehrsregime während der Bauzeit ist im Anhang A2 dargestellt. Auf dem Strassenabschnitt «Stützli», «Kappelen» und «Bächeli» wird ein Einbahnregime für den MIV und den Radverkehr eingeführt. Einzig auf den Strassen «Kappelen» und «Bächeli» ist das Radfahren im Gegenverkehr zugelassen. Die Erschliessung der betroffenen Quartiere und der Baustelle erfolgt ab der Seftigenstrasse ausschliesslich über die Strasse «Stützli». Die Rückführung des Quartierverkehrs auf die Seftigenstrasse erfolgt via «Kappelen» oder via «Bächeli». Der Baustellenverkehr von Parzelle GB-Nr. 174 wird via «Bächeli» auf die Seftigenstrasse geführt.

Auf dem Strassenabschnitt «Bächeli» wird ab der Seftigenstrasse bis auf Höhe Zeughausstrasse eine Längsmarkierung für Fussgänger markiert und dieser Bereich für Zufussgehende soll ergänzend mit Gummipollern punktuell gesichert werden. Beim Knoten Bächeli/Zeughausstrasse werden zum Sicherstellen angepasster Geschwindigkeiten moderate Anrampungen erstellt (ca. 7cm Höhe auf 1m Länge).

Ergänzend wurde geprüft, ob temporär ein Fussweg entlang der Parzelle GB-Nr. 798 zwischen der Seftigenstrasse und dem Breitenacker erstellt werden soll. Diese Verbindung führt aber über eine Privatstrasse und bedingt die Zustimmung sämtlicher Grundeigentümer. Die Verbindung brächte wenig Nutzen, das trotzdem Schulkinder auf dem Bächeli unterwegs

wären und wäre mit sehr hohem personellem Aufwand und Kosten verbunden. Diese Variante wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Die heutige Parkverbotslinie auf dem «Bächeli» zwischen «Stützli» und Zeughausstrasse soll ausgedehnt werden.

Auf dem Strassenabschnitt «Stützli» wird die Längsmarkierung für Fussgänger punktuell mit Gummipollern gesichert. Die einmündende Strasse «Dorfmatte» wird als Stoppstrasse signalisiert.

Der Knotenbereich Bächeli/Stützli/Kappelen ist heute als Knoten mit Rechtsvortritt markiert. Zusätzlich soll nun auch die Zu- und Wegfahrt zur Baustelle in den Knoten mit Rechtsvortritt integriert werden.

Auf der Parzelle GB-Nr. 174 wird im Erschliessungsbereich der heutige Längsstreifen für Fussgänger und die Pfosten teilweise entfernt. Ergänzend dazu wird auf der gegenüberliegenden Seite eine Sicherungsmassnahme für die angrenzenden Liegenschaften vorgenommen. Der Zugang zur Kita und zum Kindergarten soll direkt ab der Strasse «Kappelen» erfolgen. Ein Zaun mit Tor (geregelter Zugang) soll sicherstellen, dass keine Fussgänger vom Kita-/Kindergartenareal auf die Baustellenzufahrt gelangen und die Warenanlieferung trotzdem funktioniert. Während den intensiven Bauphasen hat ein zusätzlicher Verkehrsdienst im Knoten Bächeli/ Stützli/Kappelen den Verkehr zu regeln. Die Details werden im Rahmen der Ausschreibung und der Sitzungen des Verkehrsrats festgelegt.

5.2 Parkierung

Heute besteht auf der Parzelle-Nr. 174 eine provisorische Abstellfläche für die Lehrerschaft und Eltern, welche ihre Kinder in die Kita bringen oder von dort wieder abholen und für Anlässe auf dem Schulgelände. Diese Parkmöglichkeit wird während der Bauzeit nicht zur Verfügung stehen.

Eine Parkplatzerersatzfläche kann auf dem grünen Spielfeld zwischen den Parzellen GB-Nr. 174 und Parzelle GB-Nr. 179 geschaffen werden. Dafür müssen für die Erstellung von ca. 20 Parkfeldern (PP) ca. 500m² der heutigen Rasenfläche beansprucht werden. Die Zu- bzw. Wegfahrt ist direkt ab der Strasse «Kappelen» geplant. Es besteht die Absicht, diese Anlage nach Bauvollendung teilweise weiter zu betreiben.

5.3 Weitere Erschliessungsmöglichkeiten

Auch eine Erschliessung der Baustelle über eine provisorische Baupiste wurde geprüft. Diese könnte einerseits ab der Zeughausstrasse via Bächeli/Stützli (siehe Anhang A4) oder andererseits ab der Talmatte via Oberdorfstrasse und Schulhausstrasse (siehe Anhang A5) geführt werden. Zu wesentlichen Teilen müsste die Piste zudem auf den angrenzenden Landwirtschaftsflächen bis zum Baufeld erstellt werden.

Die Variante via Zeughausstrasse bringt in Bezug auf Verkehrssicherheit keine Unterstützung da der Baustellenverkehr immer auch noch durch Wohngebiete geführt würde. Auch die Variante via Oberdorf- und Schulstrasse bringt kein Sicherheitsgewinn, da auch hier auf dem übergeordneten Netz der Quartier- und Schulverkehr stark tangiert wird.

Somit schneiden beide Varianten in Bezug auf Kosten und Nutzen sehr schlecht ab. Sie sind zudem in Bezug auf den Verlauf im Landwirtschaftsland kaum bewilligungsfähig und wurden deshalb nicht weiter verfolgt.

6 Anhang: Planskizzen

A1: Schulweggebiete, Situationsplan

A2: Situationspläne 1:500, vs – Plan Nr. 468.01 bis vs – Plan Nr. 468.6